

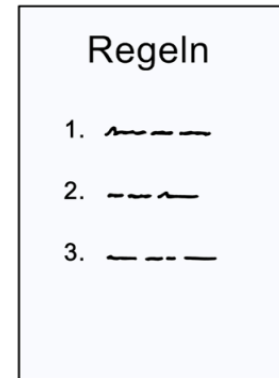


Der Inklusions-Rat von der Stadt Ingolstadt

Das sind unsere Regeln.

Man sagt dazu auch: **Satzung**.

Zusammenfassung in Leichter Sprache



Die Stadt Ingolstadt will **allen Menschen mit Behinderung helfen**.

Sie sollen an der Arbeit von der Stadt Ingolstadt mitmachen.

Deshalb wurde **der Inklusions-Rat gegründet**.

Der Inklusions-Rat sagt dem Stadt-Rat:

Was man **besser machen** kann.

Damit **Menschen mit Behinderung**
in Ingolstadt **gut leben können**.



Der Inklusions-Rat spricht mit:

- Vertretern von der Stadt
(Das sind die Stadt-Räte.)
- verschiedenen Behörden
- Selbst-Hilfe-Gruppen
- Menschen mit Behinderung



Der Inklusions-Rat muss sich an Regeln halten.

Diese Regeln stehen in dieser Satzung.

Die Satzung hat 10 Abschnitte.

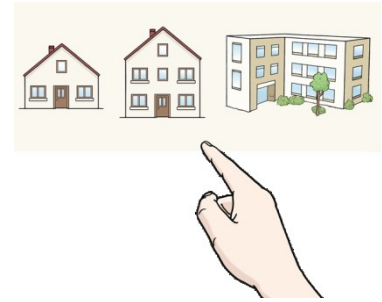
Man sagt dazu auch: **Paragrafen**.

Das ist das Zeichen für Paragraf: **§**

§ 1: Ziele

Hier stehen die Ziele vom Inklusions-Rat.

- Der Inklusions-Rat soll dabei helfen:
Dass alle Menschen **selbst bestimmen** können.
Alle Menschen sollen **selbst entscheiden** können.
Zum Beispiel: wie und wo sie wohnen wollen.



- Der Inklusions-Rat soll über **Barriere-Freiheit** informieren.

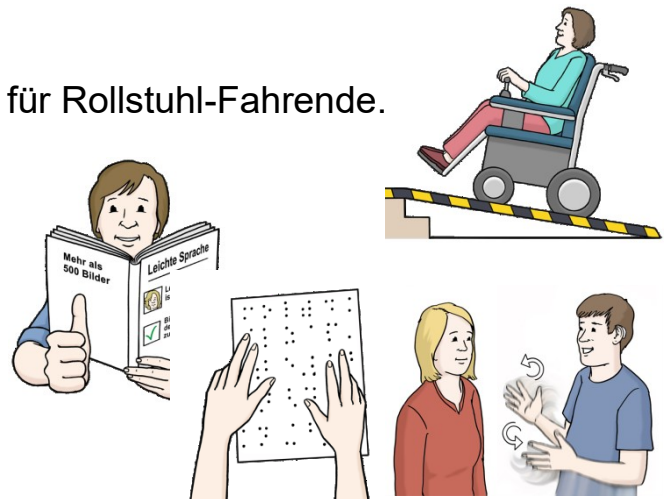
Barriere-Freiheit und barriere-frei heißt:

Es gibt keine Hindernisse.

Hindernisse sind zum Beispiel: Treppen für Rollstuhl-Fahrende.

Beispiele für **Barriere-Freiheit:**

- Wenn es Rampe und Aufzug gibt.
- Wenn es Blinden-Schrift gibt.
- Wenn es Leichte Sprache gibt.
- Wenn es Gebärden-Sprache gibt.



- Der Inklusions-Rat soll sich dafür einsetzen:

Dass das gemacht wird,

was in der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** steht.

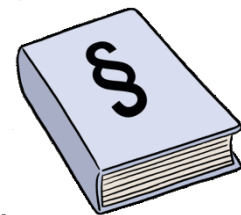
Das ist ein **Vertrag**.

Darin steht: Menschen mit Behinderung

haben **die gleichen Rechte**

wie Menschen ohne Behinderung.

Sie sollen überall mit dabei sein und mitmachen können.



§ 2: Aufgaben und Pflichten

Welche Aufgaben und Pflichten hat der Inklusions-Rat?

Der Inklusions-Rat kümmert sich darum:

- Was brauchen Menschen mit Behinderung in Ingolstadt?
- Was wollen sie?

Der Inklusions-Rat ist **Ansprech-Partner** für:

- den Stadt-Rat
- die Stadt-Verwaltung
- alle Bürger und Bürgerinnen

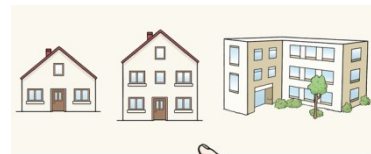


→ Der Inklusions-Rat kümmert sich um wichtige Themen.

Zum Beispiel:

- **Wohnen**

Zum Beispiel: Wie und wo wollen Menschen mit Behinderung wohnen?



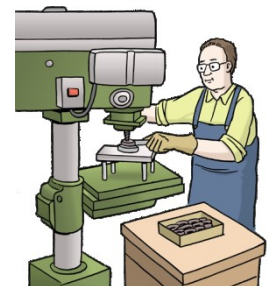
- **Verkehr und Mobilität**

Zum Beispiel: Wie können Menschen mit Behinderung den Bus oder die Bahn gut nutzen?



- **Arbeit und Beruf**

Zum Beispiel: Wie finden Menschen mit Behinderung eine gute Arbeit?



- **Kommunikation**

Das bedeutet: Verständigung

Zum Beispiel: Bekommen alle Menschen die Informationen, die sie brauchen? Und können sie alles gut verstehen?



- **Unterstützung, soziale Leistungen und Hilfen**

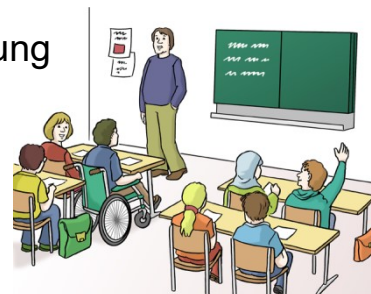
Zum Beispiel: Welche Unterstützung brauchen Menschen mit Behinderung?



- **Schule und Bildung**

Zum Beispiel: Wie kann man Kindern mit Behinderung in der Schule helfen?

Ist **lebens-langes Lernen für Alle** möglich?



- **Freizeit, Sport und Kunst und Kultur**

Zum Beispiel:

Was können Menschen mit Behinderung in ihrer **Freizeit** in Ingolstadt machen?



- **Frauen:** Frauen mit Behinderung haben oft große Probleme.

Sie werden häufiger **schlecht behandelt**, weil sie Frauen sind.

Und weil sie **eine Behinderung haben**.

Deshalb ist es wichtig: Frauen mit Behinderung gut zu unterstützen.



- **Tourismus**

Zum Beispiel: Kann man zu den Sehenswürdigkeiten

in Ingolstadt gut hinkommen und sie nutzen?

Ist alles **barriere-frei**?



- **Nachhaltigkeit**

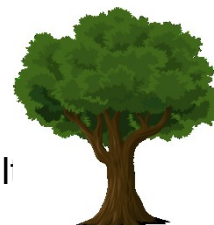
Da geht es um **Umwelt-Schutz**.

Da muss man schauen: dass man der Natur **nicht schadet**.

Zum Beispiel:

Wenn man etwas **barriere-frei** macht:

Dass man nicht alle Bäume für einen neuen Weg fällt



§ 3: Mitglieder

Der Inklusions-Rat besteht aus vielen Mitgliedern.

Mitglieder sind zum Beispiel:

- Der Ober-Bürgermeister. Er ist aber selbst nicht dabei.
Die **Bürgermeisterin Frau Kleine** ist für ihn dabei. Sie ist die **Vorsitzende**.
- Die **Inklusions-Beauftragte Frau Braun**.



Und es gibt noch **viele andere Teilnehmende aus Ingolstadt**:

- Arbeits-Gemeinschaft der freien Wohlfahrts-Pflege
- Bildungs-Einrichtungen und Schulen für Kinder mit Behinderung
- Beratungs-Stellen für Menschen mit Hör-Behinderung
- Beratungs-Stellen für Menschen mit Seh-Behinderung
- Einrichtungen für Menschen mit seelischer Erkrankung
- Einrichtungen für Menschen mit Krebs
- Werk- und Förder-Stätten
- Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung
- VdK
- Schwerpunktarbeit Kinder mit Behinderung
- Bereich Arbeit und Mensch mit Behinderung
- Alle politischen Parteien im Stadt-Rat
- Gleichstellungs-Stelle
- Jugend-Parlament
- Senioren-Büro
- Bezirk Oberbayern – Regional-Büro Ingolstadt
- Gesundheits-Amt Selbsthilfe-Kontakt-Stelle
- Integrations-Stelle



Von jeder Gruppe ist eine Person dabei.

Diese Personen helfen, gute Lösungen zu finden.

Es gibt aber noch mehr Mitglieder.

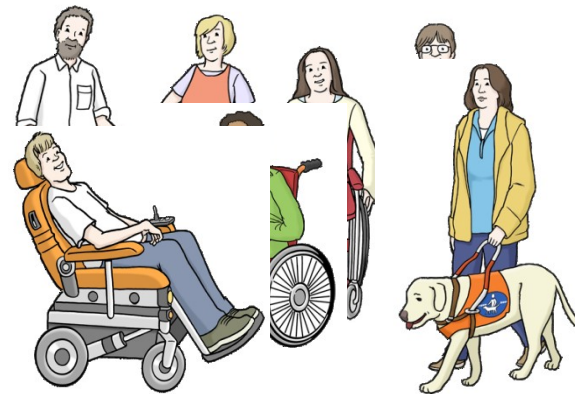
Von jeder dieser Gruppen

können **bis zu 7 Personen** dabei sein:

- Behinderten- und Selbst-Hilfe aus Ingolstadt
- **Menschen mit einer Behinderung.**

Die Menschen werden auch **Betroffene** genannt.

Diese Menschen sollen aus Ingolstadt sein.



Alle arbeiten zusammen.

Damit das Leben von Menschen mit Behinderung leichter wird.

§ 4: Bestimmung der Mitglieder

Hier stehen mehr Informationen zu den Mitgliedern.

Die Mitglieder werden immer wieder **neu gewählt**.

Die Wahl findet **alle 6 Jahre** statt.

Dann hat der Inklusions-Rat neue Mitglieder.

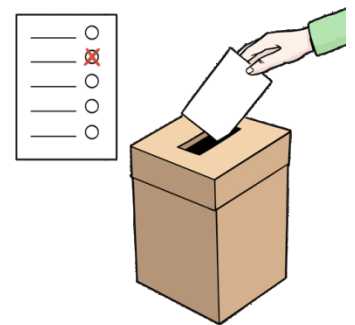
Der aktuelle Inklusions-Rat arbeitet **bis zum Jahr 2026**.

Wie der Stadt-Rat.

Dann wird ein neuer Inklusions-Rat gewählt.

Wenn man als Mitglied **nicht mehr mitarbeiten** möchte:

Dann muss man das der Inklusions-Beauftragten sagen.



§ 5: Vorsitz und Sitzungen

Sitzungen sind Treffen.

Die Treffen vom Inklusions-Rat sind:

mindestens 3 Mal im Jahr.

Aber auch öfter, wenn es nötig ist.

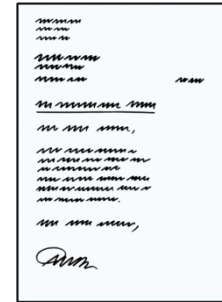
Der erste Termin ist am **5. Oktober 2022**.

Die Mitglieder bekommen immer **eine Einladung**.

Die Einladung bekommen sie spätestens **12 Tage vorher**.

Wenn man als Mitglied an dem Termin **keine Zeit** hat:

Dann muss man sich **abmelden**.



In der Einladung steht die **Tages-Ordnung**.

Tages-Ordnung bedeutet:

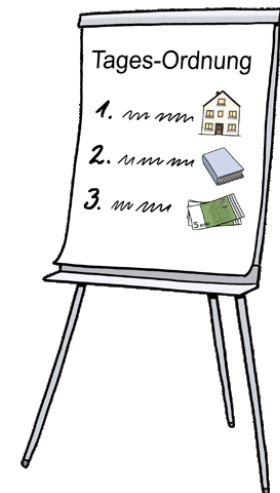
Was bespricht man bei dem Treffen?

Der Inklusions-Rat **entscheidet** über bestimmte Sachen.

Dafür muss **mehr als die Hälfte** von den Mitgliedern da sein

Sonst darf nichts entschieden werden.

Diese Regel nennt man: **beschluss-fähig** sein.



Die Sitzungen sind **öffentlich**.

Das bedeutet: Alle interessierten Menschen können zuschauen.

Alle Menschen sollen die Themen verstehen.

→ Deshalb soll man **laut reden**.

→ Und **nacheinander**.

→ Und in **einfacher Sprache**.

So können alle Menschen gut mitmachen.



§ 6: Arbeits-Gruppen

Es gibt Arbeits-Gruppen im Inklusions-Rat.

Das sind kleinere Gruppen.

Jede Arbeits-Gruppe hat aber **mehr als 3 Mitglieder.**

Dort bespricht man wichtige Sachen genauer.

Für viele Sachen gibt es Experten.

Experten sind Fach-Leute.

Sie kennen sich besonders gut aus.

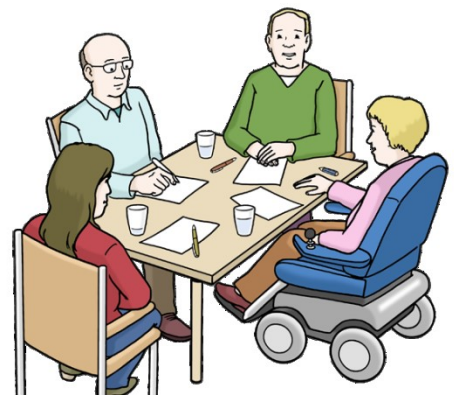
Diese Experten sind **keine Mitglieder** im Inklusions-Rat.

Wenn eine Arbeits-Gruppe Hilfe braucht:

Dann fragt sie die Experten.

Die Experten helfen der Arbeits-Gruppe.

Danach spricht der ganze Inklusions-Rat darüber.



§ 7: Geschäfts-Stelle

Die Inklusions-Beauftragte kümmert sich um die Organisation.

Zum Beispiel:

Wie viel Geld hat der Inklusions-Rat noch?



Es gibt von jedem Treffen ein **Protokoll.**

Das ist ein Papier, wo alles aufgeschrieben wird.

Bei jedem Treffen schreibt jemand mit:

was alle dort besprochen haben.

Man kann also nachlesen, worüber alle geredet haben.

Oder was entschieden wurde.



§ 8: Ehren-Amt

Die Arbeit im Inklusions-Rat ist **ehren-amtlich**.

Das bedeutet: Die Mitglieder arbeiten **freiwillig**.

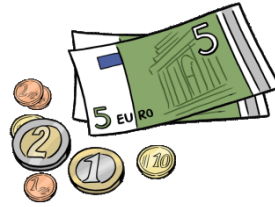
Die Mitglieder arbeiten in ihrer Freizeit.

Manche Mitglieder bekommen **eine Vergütung**.

Das ist **etwas Geld**.

Zum Beispiel für die Fahrt-Kosten.

Der Stadt-Rat hat bestimmt: wie viel Geld es gibt.



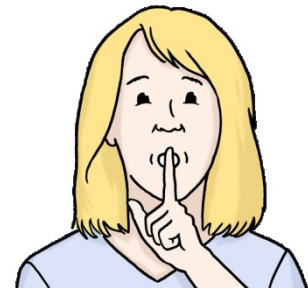
§ 9: Daten-Schutz

Im Inklusions-Rat reden Menschen über ihre Probleme.

Diese sind **geheim**.

Und das ist auch wichtig.

Kein Mitglied darf mit anderen Menschen über diese Probleme reden.



§ 10 In-Kraft-Treten

Das bedeutet: Ab wann gilt diese Satzung?

Die Satzung gilt seit dem **30. Juni 2022**.

Text in Leichter Sprache geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten:

www.einfachverstehen.de

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Zeichner Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Bild vom Baum: © pixabay

Foto von Frau Bürgermeisterin Kleine: © Achtzig20 GmbH

